



NEWSLETTER PFARRE ST. ULRICH

Freitag, 05. Februar 2021

www.stulrich.com



Österreichische Bischofskonferenz

Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste

(wirksam ab 7. Februar 2021)

Mit dieser Rahmenordnung möchten die Bischöfe Österreichs gewährleisten, dass auch unter den gegebenen Bedingungen der Pandemie Gottesdienste ohne Gefährdung und in Würde gefeiert werden können. Zu den Voraussetzungen dafür gehören insbesondere **Eigenverantwortung und Rücksichtnahme**.

Der Diözesanbischof (Ortsordinarius) kann auf Grundlage dieser Rahmenordnung Detailbestimmungen für die Pfarren in einer Region und gegebenenfalls in der gesamten Diözese erlassen.

Diese Rahmenordnung gilt für gottesdienstliche Feiern. Für andere kirchliche Veranstaltungen (Pfarrcafé, Gruppentreffen, Kirchenkonzerte, Chorproben¹ etc.) gelten die staatlichen Regelungen für den jeweiligen Veranstaltungstyp. Für Schulgottesdienste gelten die Regelungen dieser Rahmenordnung in Verbindung mit den allfälligen diözesanen Vorgaben für Gottesdienste und den Regelungen des BMBWF für den Schulbetrieb. Konkretisierungen werden von den diözesanen Schulämtern herausgegeben.

Für öffentliche Gottesdienste gelten – vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Rechtslage – nun folgende Regelungen:

Allgemeine Regeln

- **Vorgeschrieben** ist ein **Abstand** zu anderen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, von **mindestens 2 Metern**. Dafür sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen (z.B. Absperren von Kirchenbänken). Der in dieser Rahmenordnung festgelegte Mindestabstand darf unterschritten werden, wenn dies die Vornahme religiöser Handlungen erfordert – dabei muss jedoch eine FFP2-Maske getragen werden (vgl. Konkretisierungen unten).
- Die **FFP2-Maske** ist während des gesamten Gottesdienstes **verpflichtend**. **Ausgenommen** sind Kinder unter 6 Jahren und Personen, die mit ärztlicher Bestätigung aus gesundheitlichen

¹ Rechtlich gesehen gelten geistliche Konzerte und Chorproben als Kulturveranstaltungen und unterliegen den diesbezüglich geltenden Bestimmungen.

IMPRESSUM: Pfarre St. Ulrich, St. Ulrichs-Platz 3, 1070 Wien 01 / 523 12 46 / office@stulrich.com



Zahlen mit Code

Der QR-Code ermöglicht Ihnen direkt mit Handy oder Tablet eine Spende auf unser Renovierungskonto des Bundesdenkmalamtes (BDA) zu überweisen. Wichtig ist neben Ihren persönlichen Daten die Kennziffer „A97“ beim Verwendungszweck anzugeben! Diese Kennziffer weist Ihren Spendenbetrag direkt unserem Konto zu. Die Zustimmung mit einem „J“ angegeben bedeutet, dass die Pfarre Ihren Namen als erfahren darf. Danke für Ihre Spende!



NEWSLETTER PFARRE ST. ULRICH

Freitag, 05. Februar 2021

www.stulrich.com



Gründen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können. Kinder ab dem vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr sowie Schwangere dürfen auch einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Soweit für das Wahrnehmen der liturgischen Dienste (Priester, Lektor/Lektorin, Kantor/Kantorin, Solistin/Solist etc.) das Tragen der FFP2-Maske während der Feier nicht möglich ist, sind diese für den unbedingt notwendigen Zeitraum davon befreit, müssen aber zur Kompensation größere Sicherheitsabstände bzw. die im Folgenden ausgeführten Konkretisierungen für Handlungen im rituellen Vollzug einhalten. Da ein häufiges An- und Ablegen der FFP2-Maske problematisch ist, wird der Vorsteherdienst in der Regel diesen Schutz nach dem Einzug und bis zur Kommunion nicht tragen. Der Dienst von Ministranten und Ministrantinnen ist möglich. Der vorgesehene Abstand von mindestens 2 Metern ist aber einzuhalten.

- **Gottesdienste unter freiem Himmel** sind möglich, wenn die oben angeführten Bestimmungen zu Abstand und FFP2-Masken eingehalten werden.
- Beim Kircheneingang müssen gut sichtbar **Desinfektionsmittelpender** bereitgestellt werden; auch bei Gottesdiensten unter freiem Himmel muss die Möglichkeit zum Desinfizieren der Hände an geeigneter Stelle bereitgestellt werden.
- **Flächen oder Gegenstände** (z.B. Türgriffe, aber auch Bücher, Bänke, Ambo), die wiederholt berührt werden, müssen **häufig gereinigt und desinfiziert** werden.
- Tücher zur Reinigung von Kelchen und Schalen, sowie die Tücher für die Händewaschung sollen nach jedem Gottesdienst gewaschen werden.
- Die **Kirchen** müssen vor und nach den Gottesdiensten **bestmöglich durchlüftet** werden.
- Ein **Willkommensdienst** aus der (Pfarr-)Gemeinde als Service am Kircheneingang bzw. bei Gottesdiensten unter freiem Himmel soll die Ankommenden empfangen, auf die Bestimmungen hinweisen und für Fragen zur Verfügung stehen.
- **Menschenansammlungen vor und nach den Gottesdiensten** vor den Ein- und Ausgängen müssen unbedingt vermieden werden.
- Die **Weihwasserbecken** müssen **entleert** und gereinigt sein. Das Besprengen von Personen und Gegenständen mit frischem Weihwasser ist unbedenklich. Weihwasser in abgedeckten Behältnissen soll zur Mitnahme für die Verwendung zuhause angeboten werden, wenn es über einen Hahn entnommen werden kann.
- Gottesdienste sollen **in der gebotenen Kürze gefeiert** werden und, wo möglich, **auch an Wochentagen in der großen Kirche** (im Unterschied zur Wochentagskapelle) stattfinden.
- **Wer krank ist, sich krank fühlt** oder bei wem der Verdacht auf eine ansteckende Erkrankung besteht, muss auf die Teilnahme an einer gemeinsamen Gottesdienstfeier verzichten und kann – auch zum eigenen Schutz und zum Schutz der anderen – **keinen liturgischen Dienst ausüben**.
- **Wer aus gesundheitlichen Gründen Bedenken hat oder verunsichert ist**, ist eingeladen, **daheim als Hauskirche Gottesdienst zu halten** und sich im Gebet mit anderen zu verbinden; dafür können **Videomeetings und Gottesdienstübertragungen** (Radio, Fernsehen, Live-stream² etc.) eine Unterstützung sein. Modelle für das Feiern von Hausgottesdiensten werden von den Liturgiereferaten der Diözesen in Österreich und Bozen-Brixen sowie von den

² Zu beachten sind die (rechtlichen) Hinweise unter www.liturgie.at.

IMPRESSUM: Pfarre St. Ulrich, St. Ulrichs-Platz 3, 1070 Wien 01 / 523 12 46 / office@stulrich.com



Der QR-Code ermöglicht Ihnen direkt mit Handy oder Tablet eine Spende auf unser Renovierungskonto des Bundesdenkmalamtes (BDA) zu überweisen. Wichtig ist neben Ihren persönlichen Daten die Kennziffer „A97“ beim Verwendungszweck anzugeben! Diese Kennziffer weist Ihren Spendenbetrag direkt unserem Konto zu. Die Zustimmung mit einem „J“ angegeben bedeutet, dass die Pfarre Ihren Namen als erfahren darf. Danke für Ihre Spende!



NEWSLETTER PFARRE ST. ULRICH

Freitag, 05. Februar 2021

www.stulrich.com



Liturgischen Instituten in Salzburg und Freiburg/Schweiz über www.netzwerk-gottesdienst.at angeboten.

- Die Pfarren halten ihre Kirchen tagsüber offen und laden ein zum persönlichen Gebet;
- **Liturgische Dienste** sind unter folgenden Bedingungen möglich:
 - gründliches **Waschen** (mit Warmwasser und Seife) oder **Desinfizieren der Hände** unmittelbar vor dem Beginn der Feier;
 - der vorgesehene Mindestabstand darf für den Zeitraum einzelner, kurz andauernder liturgischer Handlungen mit FFP2-Maske unterschritten werden;
 - für den Notfall: Sollte es unbeabsichtigt bei der Wahrnehmung eines liturgischen Dienstes doch zu einem direkten Handkontakt gekommen sein (z.B. wenn sich bei der Kommunionsspendung die Hände berührt haben), so ist die liturgische Handlung zu unterbrechen. Die Betroffenen waschen bzw. desinfizieren ihre Hände. Dann kann die Feier fortgesetzt werden.

Regelungen zur liturgischen Musik

Aufgrund der aktuellen Situation müssen **Gemeindegeseang und Chorgesang** vorerst **weiterhin unterbleiben**. Nicht betroffen davon ist der Gesang von (bis zu vier) Solisten. Diese oder eine Kantorin / ein Kantor sollen wenigstens die unbedingt notwendigen Gesänge übernehmen; an die Stelle der übrigen Gesänge soll Instrumentalmusik (Orgel und bis zu vier Soloinstrumente) treten. Diese Regelungen gelten auch für Gottesdienste im Freien.

Konkretisierungen für die einzelnen Feierformen

Messfeier

- Als Friedenszeichen sind das gegenseitige Anblicken und Zuneigen und die Zusage des Friedens möglich.
- Körbchen für die Kollekte werden nicht weitergereicht, sondern z.B. am Ein- und Ausgang aufgestellt.
- Die Hostien werden in der Sakristei vom Zelebranten nach Reinigen und Desinfizieren der Hände in die Hostienschale gelegt. Auf einer separaten Patene bereitet er eine eigene (große) Hostie, die er dann bei den Einsetzungsworten erheben, beim Agnus Dei brechen und schließlich selbst konsumieren wird.
- Während des Hochgebetes bleibt die Schale mit den Hostien für die Mitfeiernden zur Minimierung der Übertragungsfahr durch den Sprechakt bedeckt.
- Der Vorsteher kommuniziert in der vorgesehenen Weise, legt an der Kredenz die FFP2-Maske an und wäscht sich gründlich die Hände (mit Warmwasser und Seife) oder desinfiziert sie. Dann nimmt er am Altar die Abdeckung von der Hostienschale.
- Das Waschen oder Desinfizieren der Hände gilt auch für alle anderen Kommunionsspenden; sie empfangen die Kommunion aus hygienischen Gründen erst nach dem Kommuniongang der Gemeinde.
- Beim Kommuniongang sind aus hygienischen Gründen folgende Regeln zu beachten:
 - Beim Gang zur Kommunion ist der Mindestabstand von 2 Metern immer einzuhalten;

IMPRESSUM: Pfarre St. Ulrich, St. Ulrichs-Platz 3, 1070 Wien 01 / 523 12 46 / office@stulrich.com



Zahlen mit Code

Der QR-Code ermöglicht Ihnen direkt mit Handy oder Tablet eine Spende auf unser Renovierungskonto des Bundesdenkmalamtes (BDA) zu überweisen. Wichtig ist neben Ihren persönlichen Daten die Kennziffer „A97“ beim Verwendungszweck anzugeben! Diese Kennziffer weist Ihren Spendenbetrag direkt unserem Konto zu. Die Zustimmung mit einem „J“ angegeben bedeutet, dass die Pfarre Ihren Namen als erfahren darf. Danke für Ihre Spende!



NEWSLETTER PFARRE ST. ULRICH

Freitag, 05. Februar 2021

www.stulrich.com



- Handkommunion ist dringend empfohlen.³
- Die Worte „Der Leib Christi – Amen“ entfallen unmittelbar beim Empfang der Kommunion durch die Gläubigen; der Vorsteher kann diese Worte aber nach dem „Seht das Lamm Gottes ... Herr, ich bin nicht würdig“ sprechen, worauf alle mit „Amen“ antworten;
- Mit der heiligen Kommunion in den Händen treten die Gläubigen wenigstens 2 Meter zur Seite, um in Ruhe und Würde die Kommunion zu empfangen.

Feiern der Tagzeiten und Wort-Gottes-Feiern

sind nur unter Berücksichtigung der aktuellen Vorgaben möglich.

Feiern der Taufe

können nur im kleinsten Kreis stattfinden.

Feiern der Trauung

sind auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Feier des Sakraments der Versöhnung

- Die Beichte kann nur außerhalb des Beichtstuhles stattfinden, bevorzugt in einem ausreichend großen und gut durchlüfteten Raum, in dem die gebotenen Abstände (mindestens 2 Meter) gewahrt bleiben können.
- Hilfreich kann das Aufstellen einer Plexiglasscheibe auf einem Tisch in der Mitte sein; andernfalls ist das Tragen von FFP2 Masken notwendig.

Krankenkommunion, Viaticum und Feier der Krankensalbung

- Bei der Krankenkommunion (und beim Viaticum) außerhalb von Krankenhäusern und Pflegeheimen muss im Vorfeld der Besuch mit den Angehörigen gut besprochen und vorbereitet werden.
- Vor und nach den liturgischen Vollzügen wäscht der Priester gründlich die Hände oder desinfiziert sie.

Begräbnis

- Für Totenwache, Begräbnismesse oder Wort-Gottes-Feier in der Kirche gelten die Regeln dieser Rahmenordnung; für die musikalische Gestaltung gelten die oben beschriebenen allgemeinen Regeln.
- Am Friedhof und in Aufbahrungshallen müssen die staatlichen Vorgaben eingehalten werden; diese sehen eine Höchstzahl von 50 Personen vor.

³ Mundkommunion ist nur möglich, wenn diese zum Abschluss des Kommuniongangs empfangen wird.

IMPRESSUM: Pfarre St. Ulrich, St. Ulrichs-Platz 3, 1070 Wien 01 / 523 12 46 / office@stulrich.com



Der QR-Code ermöglicht Ihnen direkt mit Handy oder Tablet eine Spende auf unser Renovierungskonto des Bundesdenkmalamtes (BDA) zu überweisen. Wichtig ist neben Ihren persönlichen Daten die Kennziffer „A97“ beim Verwendungszweck anzugeben! Diese Kennziffer weist Ihren Spendenbetrag direkt unserem Konto zu. Die Zustimmung mit einem „J“ angegeben bedeutet, dass die Pfarre Ihren Namen als erfahren darf. Danke für Ihre Spende!



NEWSLETTER PFARRE ST. ULRICH

Freitag, 05. Februar 2021
www.stulrich.com



Sonntag
07. Feb.

5. SONNTAG IM JAHRESKREIS

9.30 Hl. Messe für die Pfarrgemeinde

Ijob 7,1-4.6-7; 1 Kor 9,6-19.22-23; Mk 1,29-39

Öffentliche Gottesdienste sind unter Auflagen wieder möglich:

- **Mindestabstand von 2m**
- **Verpflichtendes Tragen einer FFP2 Maske**
- **- EINGANG gegenüber dem Pfarrhof benutzen!**

Die Hl. Messe wird weiterhin per Livestream übertragen!

Montag
08. Feb.

der 5. Woche im Jahreskreis

Dienstag
09. Feb.

der 5. Woche im Jahreskreis

Mittwoch
10. Feb.

18.00

Hl. Scholastika, Jungfrau, Schwester des Ordensvaters Benedikt
Abendmesse

Donnerstag
11. Feb.

der 5. Woche im Jahreskreis
Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes
Welttag der Kranken

Freitag
12. Feb.

der 5. Woche im Jahreskreis

Samstag
13. Feb.

der 5. Woche im Jahreskreis

Sonntag
14. Feb.

6. SONNTAG IM JAHRESKREIS

9.30 Hl. Messe für die Pfarrgemeinde

Lev 13,1–2.43ac.44ab.45–46; 1 Kor 10,31 – 11,1;
Mk 1,40–45

IMPRESSUM: Pfarre St. Ulrich, St. Ulrichs-Platz 3, 1070 Wien 01 / 523 12 46 / office@stulrich.com



Zahlen mit Code

Der QR-Code ermöglicht Ihnen direkt mit Handy oder Tablet eine Spende auf unser Renovierungskonto des Bundesdenkmalamtes (BDA) zu überweisen. Wichtig ist neben Ihren persönlichen Daten die Kennziffer „A97“ beim Verwendungszweck anzugeben! Diese Kennziffer weist Ihren Spendenbetrag direkt unserem Konto zu. Die Zustimmung mit einem „J“ angegeben bedeutet, dass die Pfarre Ihren Namen als erfahren darf. Danke für Ihre Spende!



NEWSLETTER PFARRE ST. ULRICH

Freitag, 05. Februar 2021
www.stulrich.com



Sprechstunden

des Pfarrers und des Pastoralassistenten
derzeit nur nach telefonischer Vereinbarung!

Die Pfarrkanzlei ist zu den üblichen Dienstzeiten erreichbar!

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Mo 09:00-11:00Uhr

Mi 15:00-18:00 Uhr

Do 09:00-11:00 Uhr

Telefon: +43 (1) 523 12 46

Email: pfarre.st.ulrich@katholischekirche.at

Bitte beachten Sie:

Livestream aller Gottesdienste: www.stlrich.com

HAUSHALTSSPENDE 2021

Liebe Pfarrgemeinde, Freundinnen und Freunde von St. Ulrich!

Die Gesamtsumme seit 1. Jänner bis heute: 1.315,00,- Euro

Herzlichen Dank an alle treuen und neuen Spender*innen.

Bitte beachten Sie: Ab Sonntag, den 7. Februar stellen wir das Kollekten Körbchen wieder an Ein- und Ausgang für ihre Spende bereit. Eine traditionelle Kollekte ist noch nicht erlaubt!



Ihr / Euer Pastoralassistent Patrik

IMPRESSUM: Pfarre St. Ulrich, St. Ulrichs-Platz 3, 1070 Wien 01 / 523 12 46 / office@stulrich.com



Zahlen mit Code

Der QR-Code ermöglicht Ihnen direkt mit Handy oder Tablet eine Spende auf unser Renovierungskonto des Bundesdenkmalamtes (BDA) zu überweisen. Wichtig ist neben Ihren persönlichen Daten die Kennziffer „A97“ beim Verwendungszweck anzugeben! Diese Kennziffer weist Ihren Spendenbetrag direkt unserem Konto zu. Die Zustimmung mit einem „J“ angegeben bedeutet, dass die Pfarre Ihren Namen als erfahren darf. Danke für Ihre Spende!



NEWSLETTER PFARRE ST. ULRICH

Freitag, 05. Februar 2021
www.stulrich.com



Erstkommunionvorbereitung am 15. Februar 21

*Liebe Eltern,
liebe Kommunionkinder,*

damit ihr seht, dass wir euch nicht vergessen haben, sende ich gemeinsam mit Abt Nikolaus diesen kurzen Brief im Newsletter.

Herzliche Grüße aus dem Pfarrhof von St. Ulrich! Durch den langen Lockdown hatten wir noch keine Möglichkeit die Gruppenstunden zu beginnen. Das wollen wir nun nachholen, denn wir wissen das sich einige von euch schon sehr auf den Kommunionkurs freuen.

Eigentlich wollten wir am 8.2. beginnen, sind aber der Meinung, dass wir die erste Schulwoche nach dem Lockdown erst einmal ruhig anlaufen lassen. Lassen wir unsere Kinder erst einmal in der Schulsituation ruhig ankommen!

Wir beginnen somit am Montag, den 15. Februar um 15.30 Uhr im Ulrich Saal des Pfarrhofes, St. Ulrichs-Platz 3 in 1070 Wien. Ende der Kursstunde ist immer um 17.00 Uhr! Bitte informieren sie die jeweiligen Horte über diesen Termin, dass die Kinder pünktlich gebracht oder geschickt werden.

Wir sind im Augenblick eine kleine Gruppe und wir möchten sie, liebe Eltern, darum bitten nochmals den Start des Erstkommunionkurses, sozusagen als Multiplikatoren für uns, im Elternkreis der jeweiligen Schulen anzusprechen. Bei den ganzen Geschehnissen um die diversen Lockdowns kann es ja passiert sein, dass man auf eine Anmeldung vergessen hat. Es können sich gerne noch Kinder anmelden. Das ist kein Problem.

Wir freuen uns auf ein Kennenlernen!
Abt Nikolaus, Patrik & Michaela

IMPRESSUM: Pfarre St. Ulrich, St. Ulrichs-Platz 3, 1070 Wien 01 / 523 12 46 / office@stulrich.com



Der QR-Code ermöglicht Ihnen direkt mit Handy oder Tablet eine Spende auf unser Renovierungskonto des Bundesdenkmalamtes (BDA) zu überweisen. Wichtig ist neben Ihren persönlichen Daten die Kennziffer „A97“ beim Verwendungszweck anzugeben! Diese Kennziffer weist Ihren Spendenbetrag direkt unserem Konto zu. Die Zustimmung mit einem „J“ angegeben bedeutet, dass die Pfarre Ihren Namen als erfahren darf. Danke für Ihre Spende!



NEWSLETTER PFARRE ST. ULRICH

Freitag, 05. Februar 2021
www.stulrich.com



MINISTRANTEN*INNEN ST.ULRICH



Unsere Ministranten*innen sind wieder herzlich dazu eingeladen am Sonntag und Mittwoch ihren Dienst am Altar aufzunehmen.

Die Gruppenstunde für ALLE startet wieder am Montag, den 15.02. um 17.00 Uhr unter den bekannten Schulauflagen -> FP“ Maske und 2m Abstand. Daher finden diese entweder in der Kirche oder im Paulus Saal der Pfarre statt!

Die Leiterrunde findet ab Montag, den 15.02. um 19.00 Uhr im Ulrichs Saal des Pfarrhofes statt.



IMPRESSUM: Pfarre St. Ulrich, St. Ulrichs-Platz 3, 1070 Wien 01 / 523 12 46 / office@stulrich.com



Zahlen mit Code

Der QR-Code ermöglicht Ihnen direkt mit Handy oder Tablet eine Spende auf unser Renovierungskonto des Bundesdenkmalamtes (BDA) zu überweisen. Wichtig ist neben Ihren persönlichen Daten die Kennziffer „A97“ beim Verwendungszweck anzugeben! Diese Kennziffer weist Ihren Spendenbetrag direkt unserem Konto zu. Die Zustimmung mit einem „J“ angegeben bedeutet, dass die Pfarre Ihren Namen als erfahren darf. Danke für Ihre Spende!